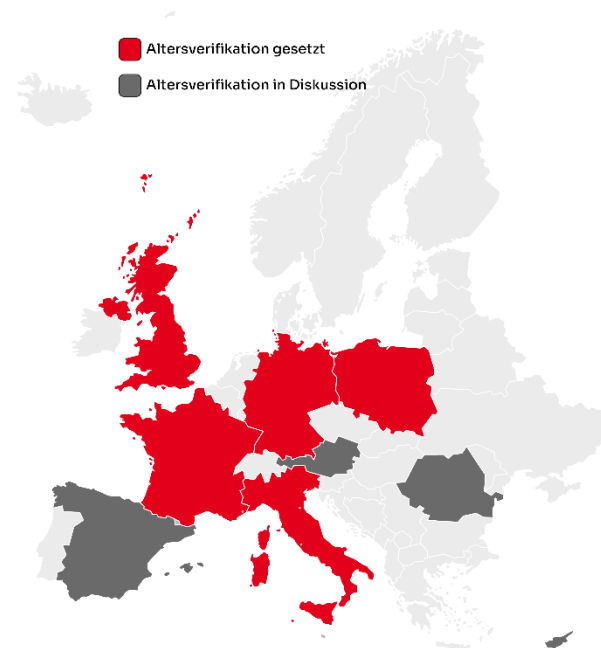
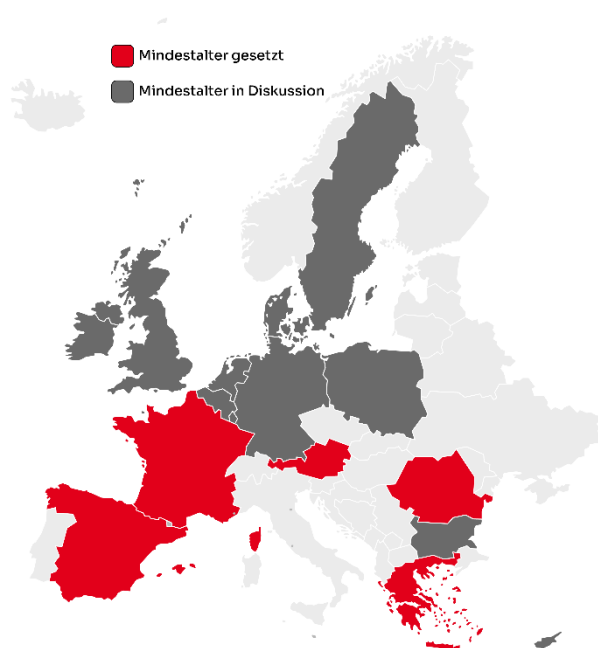


Informationspapier zu den Diskussionen um Mindestalter und Altersverifikation für digitale Dienste

Stand: 6. Januar 2026

Die Frage nach einem Mindestalter und dazugehöriger Altersprüfung für digitale Dienste wird derzeit innerhalb wie außerhalb der EU vielfach und divers diskutiert. Hierbei stehen insbesondere Social-Media-Dienste und Angebote mit pornografischen Inhalten im Fokus.

Mit diesem Informationspapier möchte eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. (eco) einen exemplarischen Überblick über bereits bestehende Regelungen und Vorgaben im Zusammenhang mit Altersbegrenzungen sowie aktuell diskutierte Regulierungsbestrebungen geben. Zudem möchte eco Herausforderungen aufzeigen, die sich im Zusammenhang mit Altersbegrenzungen für bestimmte Dienste oder Inhalte ergeben.



Land	Aktueller Stand / Forderungen	Altersprüfung/Verifizierungsmethoden
Deutschland	• Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte (§5 JMStV) dürfen Minderjährigen der entsprechenden Altersstufe (6, 12, 16, 18) nicht zugänglich sein und sie müssen durch geeignete Maßnahmen abgesichert werden – z. B. technisches oder sonstiges Mittel, das die Wahrnehmung des Angebots durch die betroffene Altersstufe zumindest wesentlich erschwert, Altersverifikation, Kennzeichnung für anerkannte Jugendschutzprogramme. • Jugendgefährdende Inhalte (§ 4 Abs. 2 JMStV) dürfen nur Erwachsenen zugänglich sein und müssen zwingend abgesichert werden (geschlossene Benutzergruppe, Altersverifikation). • Viele Social-Media-Plattformen in Deutschland sind ab 13 Jahren nutzbar, basierend auf Datenschutzregelungen und freiwilligen Anbieterregeln. Eine dedizierte rechtliche Pflicht zur Altersprüfung besteht aktuell nicht. Eine Expert:innenkommission prüft das Thema.	• Bei geschlossenen Benutzergruppen: Altersprüfung insbesondere über Altersverifikationssysteme/ Systeme zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen (AVS), die den Anforderungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle entsprechen und von einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt wurden Bisher positiv bewertete Verfahren (Auszug): Ausweisprüfung mit Selfie- oder Video-Ident); eID (Online-Ausweisfunktion); Kontoidentifikation (Bank- oder Kreditkarte, wenn sicher altersgeprüft); zuverlässige biometrische Gesichtsalterseinschätzung (z. B. Services von Yoti) • Bei technischen oder sonstigen Mitteln, die den Zugang zu entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten erschweren/verhindern sollen: Auch hier spielen Methoden zur Altersprüfungen, die den Anforderungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle entsprechen und von einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt wurden , eine essenzielle Rolle
Frankreich	• SREN-Gesetz („Sécuriser et Réguler l'Espace Numérique“) schreibt Altersverifikation für Plattformen mit sexuellen Inhalten (z. B. Pornoseiten) vor. Betreiber müssen sicherstellen, dass nur Personen über 18 Jahren Zugriff haben, u. a. durch zertifizierte Altersverifikationsdienste. • Mindestalter: Seit dem 29. Juni 2023 müssen Social-Media-Plattformen für Nutzer:innen unter 15 Jahren eine Elternzustimmung einholen und eine Altersverifikation umsetzen. ○ Umsetzung für neue Nutzer:innen innerhalb von 1 Jahr, ○ für bestehende Nutzer:innen unter 15 Jahren innerhalb von 2 Jahren. • Im Juni 2025 haben große internationale Pornoplattformen (u. a. Pornhub, YouPorn, Redtube) den Zugang aus Frankreich freiwillig gesperrt. • Frankreich setzt sich auf EU-Ebene für eine verbindliche digitale Volljährigkeit ab 15 Jahren ein; unterhalb dieser Grenze soll der Zugang zu sozialen Medien ausgeschlossen sein. Die Initiative wird u. a. von Griechenland, Spanien und Irland unterstützt.	• Double-Anonymity-Prinzip für Altersverifikation nach SREN: Die Verifikation erfolgt einmalig über einen neutralen Dienst, der ein anonymes Alterszertifikat/Token ausstellt. Weder Website noch Verifizierungsdienst erhalten vollständige Nutzer- oder Verhaltensdaten.

Irland	• 2024 scheiterte die Gesetzesinitiative Protection of Children (Online Age Verification) Bill, gerichtet an ISPs und App-Stores; ein neuer Entwurf wird erwartet. • Das nationale GDPR-Mindestalter („Digital Age of Consent“) liegt bei 16 Jahren; für jüngere Minderjährige ist eine elterliche Einwilligung erforderlich. • Politik und Behörden kritisieren, dass Altersverifikationssysteme häufig unzureichend funktionieren. • Aktuell wird ein Online-Sicherheitskodex mit Alterskontrollen entwickelt; zudem wird ein Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige ernsthaft geprüft.	
Luxemburg	• Arbeitsgruppe prüft derzeit, ob man dem Vorbild Australiens folgt. (Bis zu welchem Alter soll ein mögliches Verbot greifen? Wie kann man technisch verhindern, dass sich Jugendliche trotzdem anmelden? Und wie schützt man sie, wenn sie das zulässige Alter erreicht haben?) • Es wird eine europäische Lösung angestrebt.	
Niederlande	• Parlament hat sich für ein Mindestalter von 15 Jahren ausgesprochen (März 2025)	
Österreich	• Basierend auf Datenschutzregelungen ist die eigenständige Nutzung sozialer Netzwerke erst ab einem Mindestalter von 14 Jahren zulässig. • Positionspapier indem verpflichtende Altersverifikation beschrieben wird • europäische Lösung erwünscht	
Italien	• Anbieter pornografischer Inhalte sind verpflichtet Systeme zur Altersverifikation einzuführen, um ihre Inhalte weiterhin in Italien verbreiten zu dürfen. • Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird die zuständige Behörde den betroffenen Anbieter zunächst abmahnen. Kommt der Anbieter der Aufforderung nicht nach, können Sanktionen verhängt werden, die bis zu 250.000 Euro betragen	Double-Anonymity-Prinzip für Altersverifikation: unabhängige, zertifizierte Drittanbieter sollen/müssen die Volljährigkeit bestätigen. Auch die Nutzung spezieller Apps auf dem Smartphone oder anderen Geräten ist möglich, beispielsweise Apps für digitale Identitätsportfolios. Der Mechanismus des „doppelten Anonymitätsprinzips“ verhindert, dass die Prüfer wissen, für welchen Dienst die Altersbestätigung ausgestellt wird. Gleichzeitig enthalte die an die Webseite oder Plattform übermittelte Altersbestätigung keine personenbezogenen Daten des Nutzers.
Dänemark	• Es soll ein Mindestalter von 15 Jahren für soziale Medien eingeführt werden. • Eltern sollen jedoch die Möglichkeit erhalten, ihrem Nachwuchs bereits mit 13 die Anmeldung zu diesen Netzwerken zu erlauben.	

Griechenland	• Gesetzliche Regelung sieht vor, dass (ab/seit Oktober 25) soziale Medien erst ab 16-Jahren genutzt werden dürfen. Umsetzung soll über staatliche App „Kids Wallet“ erfolgen, die auf als minderjährig registrierten Geräten Plattformen wie Facebook, TikTok, Instagram und X blockiert. • Zudem werden für unter 18-Jährige auch Inhalte zu Glücksspiel, Tabak, Alkohol, Erotik und Dating (z. B. Tinder) gesperrt. • Griechenland setzt damit nicht nur auf Plattformpflichten, sondern auf Sperren auf Endgeräteebene, auch ohne Nutzerkonto.	
Polen	• Altersverifikation bei Online-Käufen (Alkohol, Tabak) via Checkbox oder ID-Zugriff bei Lieferung (z. B. DHL). Diskussion oder Regelung? • Derzeit kein eigenständiges, strengeres Mindestalter als die EU-Vorgaben.	
Rumänien	• Gesetzliches Mündigkeits- und Mindestalter im digitalen Raum: 16 Jahre • Kinder unter diesem Alter dürfen Online-Plattformen nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern nutzen und dort Konten einrichten. • Eltern erhalten Möglichkeit, Kinderkonten einzuschränken, Inhalte zu melden und Löschung schädlicher Beiträge zu verlangen. • Digitale Diensteanbieter sind verpflichtet, Altersfilter zu implementieren, Inhalte zu kennzeichnen und Identitätsdatenschutz zu gewährleisten. • Personalisierte Werbung an Kinder wird untersagt. • Nach einer Gnadenfrist von mehreren Monaten nach Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen des Gesetzes müssen Konten, bei denen eine elterliche Erlaubnis aussteht, gelöscht werden. werden dürfen.	
Schweden	• Kein generelles gesetzliches Mindestalter für Social Media, aber die Politik diskutiert stark über strengere Regeln, um Kinder zu schützen	
Spanien	• Ab 2026 soll das Mindestalter für den Zugang zu sozialen Netzwerken auf 16 Jahre angehoben werden. • Regierung orientiert sich dabei an ähnlichen Regelungen in Australien. • Um die Altersbeschränkungen technisch durchzusetzen, plant Spanien die Einführung eines elektronischen Altersnachweises namens Cartera Digital Beta. → Nutzer sollen ihre Identität digital bestätigen, bevor sie auf sensible Online-Inhalte zugreifen können. • Gemeinsam mit u.a. Frankreich und Griechenland hebt Spanien in der EU-Debatte die Forderung nach einem verbindlichen Mindestalter für soziale Netzwerke hervor.	
Zypern	• drängt auf ein EU-weites verbindliches Mindestalter (oft 15 oder 16 Jahre) und eine verpflichtende Altersverifikation für Social Media, um Kinder besser zu schützen	

EU-weit	• Der Digital Services Act (DSA) sieht für sehr große Plattformen Altersverifikation als Risikominderungsmaßnahme vor. Zudem müssen alle Anbieter von Online-Plattformen Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen ergreifen. Insofern schreiben die Guidelines zum Minderjährigenschutz Altersüberprüfungen eine zentrale Rolle zu. • Die EU Digital Identity Wallet (UID Wallet) soll 2026 starten, zunächst als datensparsame Altersverifikations-App mit europaweiter Nutzung; seit Mitte Juli 25 läuft eine Pilotphase u. a. in Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien. • Mindestalter: Es gibt keine dedizierte, EU-weit geltende Regelung zum Mindestalter für die Nutzung sozialer Medien. Mehrere EU-Staaten – insbesondere Frankreich (unterstützt von Spanien, Griechenland, Slowenien, Zypern und Dänemark) – fordern jedoch inzwischen ein EU-weites Mindestalter von 15 Jahren. Und auch im EU-Parlament wird die Frage nach einem Mindestalter thematisiert.	Ab 2026 soll es eine EU-weite digitale Altersnachweis-Lösung (eID-Wallet) geben. Ein freiwilliges, standardisiertes digitales Ausweisdokument, das EU-Bürger*innen auf dem Smartphone nutzen können, um datensparsam ihr Alter zu belegen.
UK	• Plattformen mit riskanten Inhalten (z. B. Pornografie, Gewalt, selbstverletzendes Verhalten) müssen sicherstellen, dass Kinder keinen Zugriff haben (Online Safety Act). • Pornhub und weitere große Plattformen haben inzwischen strenge Alterskontrollen eingeführt. • Mindestalter: Die Regulierung ist inhaltsbezogen, nicht plattformbezogen; ein allgemeines Mindestalter für soziale Medien ist gesetzlich nicht vorgesehen und nicht ableitbar.	• sichere Altersnachweise sind Pflicht – einfache Selbstauskünfte reichen nicht. • ID-Upload, Gesichtserkennung, Zahlungsverfahren/Kreditkarte, Mobilfunkanbieter, digitale IDs etc.
Australien	• 16 Jahre für die Nutzung von sozialen Medien (Online Safety Amendment Act wirksam seit 10. Dezember 2025) — es ist das erste Gesetz seiner Art weltweit. • Plattformen müssen sicherstellen, dass niemand unter 16 Jahren ein Konto haben kann – sowohl bei Neuanmeldungen als auch bestehenden Konten.	• Multi-layered AV (auch biometrische Schätzung, Konto-Assurance), ID allein reicht nicht. • kombinierte Prüfmethode sollen Sicherheit, Manipulationsschutz und Datenschutz in Einklang bringen.
USA	• Datenerfassung von Kindern unter 13 Jahren: Betreiber dürfen Daten nur mit elterlicher Zustimmung erheben, müssen diese schützen und transparent agieren. • keine verpflichtende Altersverifikation - Anbieter müssen aber sicherstellen, dass sie nicht wissentlich Daten von unter 13-Jährigen sammeln	
Kanada	• Seiten mit pornografischen Inhalten sollen Altersverifikation einführen. Gesetzesentwurf „Bill S-210“ • Umsetzung also noch offen, da das Gesetz noch nicht verabschiedet wurde.	

Ziel der einzelnen nationalen Regelungen und Überlegungen ist es, einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, klare und nachvollziehbare Vorgaben zu Mindestalter-Anforderungen sowie zu Altersverifikationsmechanismen zu schaffen und praktikable Lösungen zu entwickeln, die politisch tragfähig und kurzfristig umsetzbar sind.

Aus Sicht von eco gilt es, bei der weiteren Debatte zu Altersbegrenzungen insbesondere folgende zentrale Herausforderungen zu berücksichtigen, insbesondere auch vor dem Hintergrund international agierender Unternehmen und der unterschiedlichen Anbieterarten mit ihren jeweiligen Wirkungsmöglichkeiten:

Herausforderungen bei der AV-Umsetzung	Herausforderungen bei der Einführung eines Mindestalters
Datenschutz & Grundrechte • Verarbeitung sensibler / biometrischer Daten • Verlust von Anonymität • Überwachungsbedenken Technik & Umsetzung • Wer ist zuständig für Altersprüfung? • Verhältnis zu Elternrechten und Zusammenwirken mit dedizierten Entscheidungen/Freigaben der Eltern Kohärenz & internationale Anschlussfähigkeit sicherstellen • Overblocking/Begrenzung des Zugangs zu legitimen Inhalten • DSA-Pflichten & Kompetenzfragen • Nationale vs. EU-Regelungen Nutzerperspektive • Geringe Nutzerfreundlichkeit • Abschreckende Zugangshürden • Eingriff in freie Meinungsäußerung	Grundrechte & Verhältnismäßigkeit • Verhältnismäßigkeit von Mindestaltern • Kinderrechte und digitale Teilhabe Durchsetzung & Folgewirkungen • Durchsetzung setzt Altersverifikation voraus • Daraus resultierende Datenschutz- und Grundrechtsrisiken Regulatorische Reichweite & internationale Anschlussfähigkeit • Nationale Regelungen/Alleingänge bei international agierenden Plattformen Medienkompetenz gewährleisten • Gefahr pauschaler Verbote statt differenzierter Schutzansätze • Unvorbereitete Konfrontation mit digitalen Diensten bei Erreichen des Mindestalters • Medienkompetenz und Plattformdesign als mögliche Alternativen zu strikten Verboten